



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Weltwende

Stegemann, Hermann

Stuttgart, 1934

Von Macht zu Macht

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75363](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75363)

Die Verhandlungen über eine Rüstungskonvention sind rascher in Fluß gekommen, als man sich am 14. Oktober hatte träumen lassen. Anfangs waltete zwar in Genf der Gedanke ob, die Konferenz fortzusetzen, als ob nichts geschehen wäre, dann glaubte man sie nur auf einige Tage unterbrechen zu können, in der Hoffnung, Deutschland wieder zu einer Seitentür hereinkommen zu sehen, schließlich aber besannen sich die Hauptmächte darauf, daß es nicht nur klüger, sondern auch einfacher wäre, die Verhandlungen unter sich aufzunehmen und den Macdonald-Plan freizustellen. England ging als Mittler voran, Deutschland folgte dem von London ausgehenden Anruf, und Frankreich ließ sich auf Zureden Englands und Italiens bereitfinden, die anfangs zurückgewiesenen direkten Verhandlungen mit Deutschland in einem Schriftwechsel niederzulegen, der zu Ende des Jahres 1933 zum Austausch wichtiger Dokumente führte. Man muß von der Stellung Frankreichs ausgehen, um diesen Schriftwechsel aus der europäischen Perspektive zu erfassen und muß diesen selbst festhalten, weil in ihm das politische Problem zum Ausdruck kommt.

Frankreichs Nachkriegspolitik war nach dem Rückzug von der Ruhr ganz auf den Völkerbund zugeschnitten worden. Da diese Politik durch den Austritt Deutschlands bis zum Vertragswerk von Locarno aufgerollt worden war, konnte man sich fragen, ob Deutschlands Rücktritt auch diesen Vertrag erschüttert habe und ob daraus Folgerungen zu ziehen seien, die Frankreich gegebenenfalls erlaubten, unter Anwendung von Sanktionen an den Rhein zurückzukehren. Aber da Deutschland nicht an den Rheinpakt rührte, also auch die Vorteile des Vertrags für sich behielt und Frankreich einen solchen Rückstoß nicht mehr auf sich nehmen konnte, blieb Europa diese Verwicklung erspart. Das entsprach durchaus der Lage. Deutschland hatte keinen Grund, auf Locarno zurückzukommen, da dieser Vertrag nicht in Frage stand. Frankreich aber konnte überhaupt nicht mehr zur Sanktionspolitik des Erzjuristen Poincaré zurückkehren. Es hatte sich im Frühling zurückgehalten, als das erschreckte Polen noch zu Präventivmaßnahmen bereit war, jetzt war nicht mehr an solche Dinge zu denken. Frankreich fühlte sich daher bewogen, die Besprechungen mit Deutschland aufzunehmen. Es erklärte aber vorweg, daß

es sich nicht um eine Aufrüstung Deutschlands, sondern nur um die vorberatene allgemeine Beschränkung der Rüstungen handeln könnte und daß diese dem Forum des Völkerbundes nicht entzogen werden dürfte. Frankreich gewann dadurch diplomatisches Gelände zurück und konzentrierte seine Politik, von seinen beunruhigten Freunden im Donauraum dicht gefolgt, wieder eng um seine Genfer Hauptstellung. Es war nicht gewillt, von seinen Sicherheitsforderungen abzuweichen.

Durch die nun einsetzende Aussprache zwischen Deutschland und Frankreich ist das Problem der Abrüstung, das sich durch all die Jahre wie ein Drache im Zwielicht der Konferenzen hingewälzt hatte, auf einen Schlag in das helle Licht des Tages gerückt worden. Seiner technischen Verkleidung entblößt, enthüllte es sich jetzt als die politische Grundfrage des neu zu ordnenden Statuts Europas. Es handelte sich also nicht mehr um eine scheinbare, durch Klauseln gesicherte Abrüstung der Vertragsherren von Versailles, sondern um die Durchführung des Prinzips der Gleichberechtigung, das in Versailles verleugnet worden war.

Aber auch das hätte nicht genügt, der profanen Welt die grundlegende Bedeutung dieser diplomatisch verzauberten Dinge sichtbar zu machen. Sie mußten erst aus dieser Verzauberung erlöst werden. Das hat Adolf Hitler getan, indem er die Stellung Deutschlands zu diesem Problem in seinen großen öffentlichen Rundgebungen zur Reichstagswahl verdeutlichte. Da behandelte er die Frage nicht technisch, sondern stellte sich auf den natürlich gewachsenen Boden und forderte einfach Gerechtigkeit. Da verwarf er den Artikel 231 des Vertrages von Versailles, der Deutschland zum Angreifer gestempelt hat, um daraus die Diskriminierung Deutschlands abzuleiten, als unvereinbar mit der Ehre der deutschen Nation und verlangte das Recht auf Sicherheit, die die anderen einseitig für sich in Anspruch nahmen, nun auch für Deutschland. Vierzehn Jahre einseitiger Vertragsanwendung hatten dem Kanzler das moralische Recht gegeben, so zur Welt zu sprechen.

Es ging also nun um eine Gleichberechtigung, die nicht mehr von Verträgen, sondern von natürlichen Rechten ihren Ursprung nahm und am 11. Dezember 1932 anerkannt worden war.